

Geistliche als Untergebene unter sich hat, kommt jemand, um zu beichten. Der betreffende Vorgesetzte ist augenblicklich durchaus nicht in der Lage, der Bitte zu entsprechen, der Pönitent kann aber seine Beicht nicht verschieben. Nun weiß der Vorgesetzte aus früheren Beichten des Pönitent, gleicherweise aber auch aus der Beicht eines der ihm unterstellten Priester, daß für diesen letzteren das Anhören der Beicht des zuerst erwähnten Beichtkinds eine große sittliche Gefahr mit sich bringt. Wäre nun das der einzige Geistliche, der zur Verfügung stünde und könnte die verlangte Beicht nicht verschoben werden, so müßte tatsächlich der Vorgesetzte diese, ihm nur aus der Beicht bekannte Gefahr ignorieren und den betreffenden Geistlichen rufen lassen. Nun stehen ihm aber eine Reihe anderer Herren zur Verfügung, die er mit dem Abnehmen der fraglichen Beicht beauftragen kann. Wenn er sich nun entschließt, einen anderen zu rufen, so spielt die aus beiderseitiger Beicht gewonnene Kenntnis zweifelsohne irgendwie mit. Wer wollte aber behaupten, der Vorgesetzte müßte gerade den mit der Abnahme der Beicht beauftragen, bezüglich dessen er diese sakramentale Kenntnis hat? Ausgeschlossen muß natürlich sein, daß irgend welcher Verdacht dadurch weder bei dem die Beicht Fordernden, noch bei dem nichtgerufenen Priester entsteht.

Wir enthalten uns eines abschließenden Urteils über diese und ähnliche Fälle, glauben jedoch, sie dienen zur Aufklärung, namentlich in dem Sinne, daß bei Beurteilung der aus dem Beichtiegel erwachsenen Verpflichtungen nicht außeracht gelassen werden darf, wie oben schon bemerkt, daß der Zweck des Sigillum sacramentale der Vorteil und nicht der Nachteil des Beichtkinds ist.

Worms, St. Martinus.

Dr Pragmarer.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

1. (Die Königshochzeit.) Ausgelegt für Homileten. Das Evangelium für den 19. Sonntag nach Pfingsten, Mt 22, 2 bis 14, erzählt von einer merkwürdigen Hochzeit, die gewiß in dieser Welt nicht möglich wäre. Das Gleichnis von der Königshochzeit wird erst durch Uebersetzung in die religiös-christliche Welt erklärt.

Eine merkwürdige Hochzeit, ohne Trauung, ohne Braut, ohne Ende; Gäste, die fernbleiben, und solche ohne Hochzeitskleid werden strenge bestraft, aber alle sind eingeladen.

Das Hochzeitsmahl ist die Hauptsache. Der König veranstaltet es für seinen Sohn, ladet ein und richtet alles her. Zur Hochzeit werden die Gäste sehnlichst erwartet, nur keine Braut. Keine Trauung oder Vermählung geht voraus, sie soll offenbar erst beim Mahle erfolgen. Der Königssohn will sich durch das Mahl mit seinen Gästen vermählen,

daher ist die Hochzeit nicht möglich ohne Gäste. Die zuerst geladenen Gäste lehnen aber ab, rücksichtslos und grob; zur Zeit des Hochzeitmahles haben sie eine sonderbare Arbeitswut, sie gehen ihre Wege zum Verdienen. Manche Christen haben auch gerade am Sonntagmorgen keine Zeit, oder sie haben gerade dann viel Arbeit und Geschäfte. Die Königsboten, welche zur Kirche dringlichst einladen, werden oft mit Redensarten abgespeist oder auch durch Worte oder selbst Taten mißhandelt, das mahnende Gewissen totgeschlagen.

Das Strafgericht über die ausgebliebenen Gäste bleibt nicht aus; Gott schickte römische Kriegsvölker, ließ die hartnäckigen Juden umbringen und Jerusalem in Brand stecken. Die Strafe der Christen, die sich selber vom Tische des Herrn ausschließen, ist ewiger Tod und Brand.

Die Geladenen waren der Hochzeit unwürdig; warum wurden sie denn eingeladen? Nein, sie waren nicht vorher unwürdig, sondern sie haben sich selber unwürdig gemacht durch Fernbleiben, oder, sie hätten sich durch Erscheinen würdig machen können, wenn sie es vorher nicht waren. Denn jetzt werden alle Leute von der Straße her eingeladen, Gute und Böse; waren diese etwa alle würdig? Kaum, aber beim Eingang in den Speisesaal konnten sie sich waschen und ein hochzeitliches Gewand anlegen lassen, das ihnen dort überreicht wurde. Es waren ja arme Straßensteher, ohne einen Gutshof oder Geschäft wie jene Erstgeladenen, und das tägliche Leben in der Welt läßt viel Staub zurück, die Straße ist nicht gut für Hochzeitskleider. Die vornehmen ersten Gäste mochten die Nase rümpfen über das Mahl, das ihnen nicht gut genug war, oder spötteln über dies hergelaufene Volk, mit dem sich der König begnügen mußte mangels besserer Gäste. Sie alle hatten sich an der Thür gewaschen und hochzeitlich bekleidet, die armen und einfachen Leute, die Betschwestern und Habenichtse, und erschienen am Tische des Herrn, vermählten sich dort mit dem Königssohn, und sie wurden dabei der trauten Unterhaltung mit dem Könige selber gewürdigt, der sich durchaus nicht von seinen Gästen absperrte, sondern sie unterhielt. Aber — dabei ertappte der König einen einzigen, der kein Hochzeitskleid hatte.

Die Mehrzahl der Gäste vermählte sich also doch würdig, die Zahl der unwürdigen Kommunionen dürfte weit geringer sein als jene große Zahl von hochmütigen und satten Geladenen, die sich selber verurteilen, indem sie fernbleiben. Der Weg zum Hochzeitstisch führt ja am Beichtstuhl vorüber, wo sich jeder Gast waschen und nötigenfalls neu hochzeitlich kleiden kann und soll. Wehe dem Frechen, der sich an den Tisch des Herrn wagt, ohne diese Gelegenheit zu benutzen! Es wird ihm nicht besser ergehen als jenen andern Gästen, die mit Tod und Brand gestraft wurden. Jene blieben draußen, dieser wird zu ihnen hinausgeworfen, damit beide zusammen heulen können.

Auch das Ende der Königshochzeit ist ganz ungewöhnlich, sie hat nämlich überhaupt kein Ende; die einen schließen sich selbst aus, ein anderer wird hinausgeworfen, aber nirgendwo sagt das Evangelium,

der König habe den Gästen Feierabend geboten. Die Hochzeit und Vermählung der Seelen mit dem Königssohn im Hochzeitmahl beginnt zwar hienieden, setzt sich aber dann in Ewigkeit fort ohne Ende. Welch unsäßbares Glück der würdigen Gäste!

„Viele sind berufen, wenige auserwählt!“ — Alle Menschen sind berufen, wie wenige von den rund 1500 Millionen nehmen wirklich teil am Hochzeitmahl Christi! Auch wir sind geladen und berufen, folgen wir in rechter Weise, dann sind wir auch auserwählt!

Schönebeck-Elbe.

J. Maitworm.

II. (Wo lag Emmaus?) Diese noch immer strittige Frage muß letztlich doch aus dem Texte des Lukasevangeliums heraus ihre Lösung finden. Die Nachrichten der Tradition und die alten geographischen Angaben sind ja zu spärlich und unsicher. Der biblische Text entscheidet, welche Hypothese die beste ist. Jene muß es sein, die dem ganzen Text am einfachsten gerecht wird. Ein Lösungsversuch dieser Art sei kurz vorgelegt.

Die Emmauszünger waren schon von Jerusalem aufgebrochen, ehe die Erscheinungen Jesu vor den Frauen im Apostelkreise bekannt waren; sie kannten nur die erste Engelererscheinung (Mt 24, 22 f.). Die Grabuntersuchung durch Petrus und Johannes schloß sich unmittelbar an diese Erscheinung der Engel, die bei Tagesanbruch war. Dies war etwa 6 bis 7 Uhr früh. Da Magdalena gleich danach den Erstandenen sah, was die Emmauszünger nicht mehr erfuhren, so müssen dieselben gegen 7 bis 8 Uhr Jerusalem oder wenigstens die Apostel verlassen haben. Die Zeit des Aufbruches nach Emmaus steht somit fest.

Bei der Ankunft in Emmaus sagen die Jünger: „Es will Abend werden, der Tag hat sich schon geneigt!“ Damit begründen sie ihre Einladung an Jesus, bei ihnen zu bleiben — über Nacht. War es denn schon Abendzeit? — Wenn sie den ganzen Tag gewandert sind, dann stimmt schlecht dazu die in Mt 24, 13 genannte Entfernung des Fleckens von Jerusalem. 60 Stadien — zu je 120 römischen Doppelschritten von je 1·50 Meter gerechnet = je 180 Meter — sind nämlich nur 10·8 Kilometer, ein Weg von gut zwei Stunden. Auch bei langsamster Gangart mußten sie schon vor Mittag da sein. Erst von Mittag ab hat aber das Wort Berechtigung: Es will Abend werden, der Tag hat sich geneigt. Vor der mittäglichen Tageshöhe ist dies Wort unwahr. Im Bestreben, den Gast zum Bleiben zu bewegen, ist die Uebertreibung allenfalls nach Mittag verständlich; sie raten von der Weiterreise für den Nachmittag ab.

Der zuverlässige Codex Sinaiticus gibt nun statt 60 Stadien deren 160 an, eine Strecke von 28·8 Kilometer oder 5·75 Stunden. Die Unterhaltung auf dem Wege, die Besprechung des Gesetzes von Moses an durch alle Propheten, also des ganzen Alten Testaments, erfordert eine längere Zeit, ein langsames Tempo der Wanderung. Die obige kurze Wegstrecke von zwei Stunden will schlecht dazu passen. Die Dauer von fast sechs Stunden jedoch wäre nicht zu hoch. Damit aber ist auch